

lich, welchen Einfluß deutsche Universitäten, einschließlich der 1802 wiedereröffneten Universität in Dorpat, auf die wirtschaftlich-soziale und die kulturelle Entwicklung in Est-, Liv- und Kurland ausübten. Th. zeigt den Vorgang an drei konkreten Beispielen: Bauernbefreiung, Förderung der Volksbildung und Modernisierung der Agrarwirtschaft.

Aus dem dritten Kapitel („Universitäten als operative Basiseinheiten“, S. 241–361) verdienen noch zwei Beiträge unser Interesse. Der erste stammt von Viktor Georgevič Karasev, Ivan Ivanovič Kostjuško und Luiza Ivanovna Utkina (alle Moskau) und trägt den Titel: „Ausländische Studenten aus slawischen Ländern an der Moskauer Universität in der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts“ (S. 241–249). Eingangs erfaßt eine Tabelle zahlenmäßig alle „ausländischen“ Studenten zwischen 1851 und 1914, wobei die polnischen aus dem Königreich Polen mit 269 Studenten das größte Kontingent stellten. Der Leser muß sich darüber im klaren sein, daß die tatsächliche Anzahl der polnischen Studenten höher sein muß, denn diese konnten außer aus dem Königreich Polen auch sowohl aus den westlichen Gouvernements Rußlands als auch aus dem österreichischen Galizien stammen. Auch der Studentenzirkel „Ogól“ war eine Organisation polnischer Studierender „aus Litauen und Belorußland“ (S. 247). Eine weitere Tabelle zeigt die Fachrichtungen der ausländischen Zöglinge, darunter der aus Kongreßpolen. Auch die Sozialstruktur wird angegeben. – Zuletzt soll hier der Artikel von Gerhard Grimm (München): „Promotionen von Studenten aus Böhmen, Mähren und aus der Slowakei an der bayerischen Landesuniversität von 1472 bis 1945“ (S. 256–268) genannt werden.

Ein Verzeichnis der Mitarbeiter (S. 362f.), Personenregister (S. 364–374) und Ortsnamenregister (S. 375–382) beschließen den Band, der jedem empfohlen werden kann, der sich über die vielfältigen geistigen Zusammenhänge europäischer Universitäten näher informieren möchte.

Marburg a. d. Lahn

Csaba János Kenéz

### **Alexander Uschakow, Dietrich Frenzke: Der Warschauer Pakt und seine bilateralen**

**Bündnisverträge.** Analyse und Texte. (Quellen zur Rechtsvergleichung: Verträge sozialistischer Staaten, Bd. 5.) Berlin Verlag Arno Spitz. Berlin 1987. 418 S.

Uns Deutschen in der Bundesrepublik wird – und dies nicht nur von Vertretern der westlichen Staaten – vorgehalten, einer Art „Gorbi-Manie“ verfallen zu sein. Insbesondere wurde dies durch die Staatsbesuche und nach spektakulär aufgemachten Angeboten auf dem Gebiet der Rüstungskontrollpolitik offenkundig. Die (historisch) manifeste und sattsam bekannte deutsche Neigung zum Enthusiasmus, der den Weg zur nüchtern-realistischen Bestandsaufnahme ebenso wie zur sachlichen, abgewogenen Wertung verbaut, hat Irritationen geweckt. Die Verbreitung des vorliegenden Werkes wäre sicherlich eine große Hilfe zu deren Vermeidung gewesen. Obwohl oder gerade weil die internationale sicherheitspolitische Diskussion durch Gorbačev neue Impulse erhielt, sind sachkundige und klare Analysen notwendiger denn je zuvor. Alexander Uschakows und Dietrich Frenzkes Buch wird damit ein wichtiger Ratgeber, der zu umfassender Information verhilft und Fehltritten vorbeugt.

Nur den wenigsten Zeitgenossen ist deutlich, daß der Ostblock nicht allein durch die Organisation des Warschauer Pakts (WP), sondern zu einem erheblichen, wenn nicht gar entscheidenden Teil von einem Netzwerk bilateraler Verträge zusammengehalten wird. Letztere sind durchweg Beistandspakte ihrer Qualität und Freundschaftspakte ihrer Form nach. Sie wurden von der Sowjetunion mit den Einzelstaaten des WP (und nicht nur mit diesen) und von den Einzelstaaten untereinander abgeschlossen. Die Vertragstexte lagen der Öffentlichkeit als Einzeldrucke längst vor, auch ist

der WP als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses mehrfach behandelt worden (s. S. 15, Anm. 7). Die bilateralen Verträge wurden im Einzelfall ediert, kommentiert und analysiert (z. B. D. Frenzke: Verträge der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit, Berlin 1983). Es gibt jedoch mit Ausnahme des hier vorzustellenden Buches kein Werk, das eine synoptische Betrachtungsweise aufzuweisen hätte und das das Gesamtgeflecht der sozialistischen Staaten- und Vertragsgemeinschaft untersucht. Es ist dies das Hauptverdienst der Herausgeber, und es wurde in überzeugender Weise erreicht.

Oberflächlich betrachtet enthält das Werk zwei in sich geschlossene Teile: Warschauer Pakt und die bilateralen Beistandspakte. Jeweils einer der Autoren hat einen analytischen, darstellenden Beitrag den Vertragstexten vorangesetzt. Über dieser Teilung steht jedoch der übergreifende Gesichtspunkt! Schon die Gliederung zeigt, daß alles „aus einem Guß“ sein soll. Und die Herausgeber verstehen beide Teile als zugehörig zu einem Gesamtbezug, gleichsam als zwei Seiten einer Medaille. Es geht, was das Genre betrifft, um Quellen zur Rechtsvergleichung. Die Darstellung ist informativ und erhellend. Es ist eindrucksvoll, wie sachlich präzise und klar die Vertragsverpflichtungen herausgearbeitet werden und wie der erfolgreiche Versuch unternommen wird, Bezüge und wichtige Sonderfragen einzubringen (z. B. durch Abdruck der Truppenstationierungsverträge im Annex II). Die analytischen Betrachtungen wie die Quellentexte beeindrucken durch die – im Anmerkungsapparat erkenntlich – kritische Auseinandersetzung. Die Lesbarkeit wird dadurch etwas gemindert, dürfte jedoch vom Zweck der Edition ohnehin nicht der entscheidende Punkt sein. Vielmehr geht es um die Handhabung. Diese ist leicht, was durch ein Abkürzungsverzeichnis und ein Sachregister noch gefördert wird.

Beide Einführungen (Uschakow/Frenzke) unterscheiden sich naturgemäß in Umfang und Inhalt erheblich. Die Qualität ist jedoch gleichgewichtig, soweit dies ein juristischer Laie beurteilen kann. Die wichtigsten Thematiken des Werkes sind:

- Die Funktion moderner Bündnisse,
- Die Willensbildung im Warschauer Pakt,
- Die Truppenstationierung,
- Der Warschauer Pakt als Garant des sozialen Status quo,
- Die Beistandsklauseln,
- Die Errungenschaftsklauseln,
- Die sonstigen Vertragsbestimmungen wie die sozialistische Gemeinschaft, der Warschauer Vertrag und der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe,
- Die Beziehungen zur nichtkommunistischen Welt,
- Die Veränderlichkeit des Paktsystems,
- Die Rechtsstellung der einzelnen Staaten.

Um die Bedeutung dieser Auswahl zu unterstreichen, sei eine Passage von besonderer Tagesaktualität zitiert: „Die Sonderstellung der Supermacht UdSSR offenbaren (trotz aller Bemühungen der Partner, als gleichberechtigt zu erscheinen) mit aller Deutlichkeit die in ihren Pakten mit der Tschechoslowakei und der DDR niedergelegten qualifizierten Errungenschaftsklauseln: Obwohl hier formell Gegenseitigkeit stipuliert worden ist, kann von Gleichheit nicht gesprochen werden, und zwar auch im rechtlichen Sinne nicht; denn objektiv kann zwar die UdSSR die sowjetkommunistische Diktatur beispielsweise in der DDR mit notfalls militärischen Mitteln sicherstellen, aber es ist umgekehrt der DDR unmöglich, die sowjetkommunistische Diktatur in der UdSSR mit notfalls militärischen Mitteln zu gewährleisten.“ (S. 225)

Besondere Aufmerksamkeit wird der Rolle der DDR geschenkt; ein Aspekt der heute geradezu brennende Aktualität besitzt. Auch hier dürfte manche Illusion durch die Lektüre zunichte werden.

Aus dem Blickwinkel der Zeitgeschichte wird vieles deutlicher und erhält Kontur; so z. B. die Entwicklung und Lage in der ČSSR 1968 (s. S. 78) und die Lage in Polen 1981 (s. S. 82). Die weltweiten Konsequenzen, die die Vertragsabschlüsse haben können, werden nicht vernachlässigt. Die Vf. unternehmen darüber hinaus immer wieder den Versuch, die NATO unter vergleichendem Blick einzubeziehen. Die Überlegungen und Bewertungen erfolgen dabei aus politischer und juristischer Sicht. Die Leistung, die diesfalls erbracht wurde, ist um so höher zu bewerten, als die Herausgeber und Verfasser des Werkes mit den Urtexten und entsprechenden Kommentaren sowie der Literatur in mindestens sechs Sprachen umgehen mußten.

Das Werk wird vor allem aufschlußreich durch den Abdruck der „besonderen Abkommen“. Die Beistandsverträge mit dritten Staaten, die Freundschaftsverträge mit dritten Staaten (wie Kuba, Vietnam, Afghanistan) und einige nicht mehr geltende (aber dennoch relevante) Abkommen zwischen Staaten des WP werden in Auswahl abgedruckt. Sie erweitern den Ansatz von der Supermacht Sowjetunion zu einer globalen Dimension und runden das Gesamtwerk in gelungener Weise ab. Auch dies ist für die gegenwärtige Entwicklung und ihre Bewertung von hoher Bedeutung; denn das Vertragswerk ist für die Sowjetunion (noch) immer von vitaler Bedeutung. Die Sorge, die im Ostblock herrscht, geht nicht in Richtung der zweiseitigen Verträge, sondern in Richtung des WP. Man mag den Worten von Wałęsa, daß der Warschauer Vertrag „nicht nur eine wichtige, weiterhin tragfähige Rolle spielen muß, sondern unabdingbar ist“ (ZDF-Interview am 17. 8. 89) glauben oder nicht, vertragliche Bindungen waren in der Geschichte meist von größerer Bedeutung als verbale Willensbekundungen. (Anm. der Redaktion: Die Rezension wurde im Herbst 1989 verfaßt)

Meckenheim

Dieter Bangert

**Deutsche – Polen – Juden.** Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Beiträge zu einer Tagung. Hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel. (Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 58.) Colloquium Verlag. Berlin 1987. 308 S.

Die in diesem Band thematisierten Beziehungen zwischen Deutschen, Polen und Juden sind in der historischen Forschung erst unzureichend als wissenschaftliches Problem erkannt worden, das einer Diskussion bedarf. Dies ist umso erstaunlicher, als Deutsche und Juden gleichermaßen bedeutende Minderheiten im ostmitteleuropäischen Raum darstellten, die in ganz anderer Weise als Minderheiten das private und öffentliche Leben bestimmten und prägten, als dies für vergleichbare soziale Gruppen in anderen Ländern gilt. Es gab wechselnde „Interessenkoalitionen“ zwischen diesen Gruppen oder zwischen Teilen von ihnen; es gab Zeiten friedlichen Nebeneinanderlebens, wenn nicht sogar des Miteinanders, aber auch Zeiten des Hasses und der Unterdrückung, namentlich gegenüber der insgesamt schwächsten Gruppe, den Juden. Erst in jüngster Zeit, parallel zu vorliegendem Tagungsband, hat Władysław Bartośzewski in seiner Monographie „Uns eint vergossenes Blut. Juden und Polen in der Zeit der ‚Endlösung‘“ (Frankfurt 1987) für einen – freilich kurzen – Zeitabschnitt das Verhältnis zwischen Polen und Juden einerseits, ihren deutschen Unterdrückern andererseits thematisiert. In dem hier zu besprechenden Band hat er unter dem Titel „Polen und Juden unter der deutschen Besatzung (1939–1945). Zusammenarbeit und Hilfe“ (S. 241–258) die Summe gezogen und festgestellt, daß es in dieser Notzeit plötzlich Verbündete gab, die sich vorher „nicht wohlgesonnen waren“ (S. 249). Wenn man die massiven antijüdischen Ausschreitungen der polnischen Bevölkerung gegen überlebende Juden nach Abzug der deutschen Besatzungsmacht (Krakau 11. August 1945, Kielce 4. Juli 1946, s. Gerhard Czermak: Christen gegen Juden. Geschichte einer Verfol-